

Soziales, Gesundheit und Menschen mit Behinderungen

Soziales

Die Sozialstruktur der Stadt ist gekennzeichnet von einem außerordentlich hohen Anteil von Menschen, die nicht durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Familien verdienen können. Diese Feststellung bezieht sich auf ungefähr 25 Prozent der Einwohner Delmenhorsts. Daraus ergibt sich ein sehr hoher finanzieller Unterstützungsbedarf, der derzeit ca. 20 Prozent des städtischen Haushalts in Anspruch nimmt.

Gefördert wurde diese Entwicklung durch umfangreich vorhandenen Sozialwohnraum. Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, die Sozialkosten durch eine veränderte Sozialstruktur zu verringern, um weiter notwendige Sozialeinrichtungen finanzieren zu können. In sozialen Brennpunkten streben wir eine Verringerung der Wohndichte an. Der Rückbau von nicht benötigtem Wohnbau in kommunalem wie privatem Bereich ist ein notwendiger Schritt.

Die besorgniserregend hohen Zuwachsraten bei der Finanzierung der Jugendhilfe müssen durch vermehrte Gruppenbetreuungen als Ersatz von Einzelbetreuung reduziert werden.

Die Sozialeinrichtungen der Stadt weisen hervorragende Standards auf. Kindergartenbeiträge stellen eine für die Familien nicht unerhebliche Belastung dar. Gerade in Zeiten sinkender bzw. stagnierender Einkommen muss es das perspektivische Ziel sein, Familien oder Alleinerziehende davon zu befreien.

Wo der einzelne oder die kleine Gemeinschaft trotz Ausschöpfung der Selbsthilfefähigkeit ein menschenwürdiges Leben nicht sicherstellen kann, da hat die größere Gemeinschaft, also die Stadt, helfend unter die Arme zu greifen, ohne den Unterstützten aber der Aufbietung seiner eigenen Kräfte zu entheben.

Wer auf Kosten der Allgemeinheit lebt, der schuldet der Allgemeinheit die Erledigung gemeinnütziger Aufgaben nach Maßgabe seiner Fähigkeiten; er schuldet ihr, den Hilfebedarf möglichst gering zu halten und die Bedürftigkeit nicht durch eigenes Fehlverhalten auszulösen. Nur wenn das nicht missachtet wird, können Kommunen, Länder und Bund ihre Fähigkeit, Unterstützung zu gewähren, aufrechterhalten.

Die Kommune steht in der Pflicht, dort Hilfe zu leisten, wo sie benötigt wird. Um diesem Auftrag auch langfristig gerecht werden zu können, ist es unerlässlich, Berechtigungen zum Leistungsbezug konsequent zu prüfen und erkennbaren Leistungsmissbrauch zu unterbinden.

Die CDU ist der Auffassung, dass die Sozialpolitik nicht ausschließlich auf Versorgungsmaßnahmen ausgerichtet sein darf, sondern umfasst auch die Erfordernisse nach:

- mehr Mitmenschlichkeit,
- mehr Eigeninitiative,
- mehr Solidarität.

Im christlichen Selbstverständnis der CDU begründet, wird sich auch künftig das Handeln an diesen Grundsätzen orientieren und im Rahmen vorhandener Möglichkeiten umgesetzt werden.

Dazu definiert die CDU Delmenhorst folgende Schwerpunkte:

- Fortsetzung und Ausbau der engen Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände.
- Sicherung des vorhandenen Standards der Sozialstationen.
- Erhalt des Angebots von Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen und Ausbau der Möglichkeiten für betreutes Wohnen.
- Erweiterung und Aufwertung der sozialen Beratungsdienste.
- Fortsetzung der Unterstützung der vorhandenen Selbsthilfegruppen. Diese sind Eigeninitiativen betroffener Bürger und tragen mit dazu bei, die Mitmenschlichkeit und die gegenseitige Unterstützung zu stärken. Eine finanzielle Unterstützung dieser Gruppen durch die Kommune soll im Rahmen der vorhanden finanziellen Möglichkeiten fortgesetzt werden.

Gesundheit

Die CDU wird sich auch künftig für ein gutes Angebot im Gesundheitswesen in unserer Stadt einsetzen. Ziel dieses Angebots ist es, Bedingungen zu erhalten, auszubauen oder zu schaffen, die es dem Bürger ermöglichen, seine Gesundheit zu erhalten, sie wieder herzustellen und Krankheiten vorzubeugen.

Dazu setzen wir folgende Schwerpunkte:

- Die in der Stadt vorhandenen Kliniken müssen in materieller wie auch in personeller Hinsicht fortlaufend nach neuesten medizinischen Erkenntnissen ausreichend ausgestattet werden.
- Es ist erforderlich, dass Delmenhorst eine angemessene Zahl von Betten und das medizinische Know how für Palliativmedizin und Geriatriemedizin vorhält. Diese Maßnahme erhält insbesondere im Hinblick auf die immer älter werdende Bevölkerung ein besonderes Gewicht.
- Die Qualitätssicherung in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege ist daran auszurichten, den Pflegebedürftigen dabei zu helfen, ein weitgehend eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
- Grundsätze und Maßstäbe zur Qualität und deren Sicherung sowie das Verfahren zur Durchführung von Qualitätsprüfungen orientieren sich grundsätzlich am Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse unter Berücksichtigung pflegepraktischer und betriebswirtschaftlicher Erfahrungswerte.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass fachlich abgestimmte Qualitätsstandards bei der Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt auch für die Ausgestaltung und Umsetzung der Verwaltungsvereinbarungen mit den entsprechenden Trägern.

Menschen mit Behinderungen

Die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft und in das Arbeitsleben ist eine wichtige Aufgabe kommunaler Politik. Diesen Mitbürgern muss ein ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechender Platz in unserer Stadt gesichert werden. Menschen mit Behinderung soll ein weitgehend selbständiges Leben ermöglicht werden.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften und Richtlinien müssen für diesen Personenbereich konsequente Anwendung finden. Das gilt für den vorhandenen Bestand an Straßen, öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln wie auch bei der Planung und Umsetzung neuer Vorhaben.